



Tagesordnungspunkt:

Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

Beschlussvorschlag:

Der am 23.12.2024 gefasste Dringlichkeitsbeschluss:

„Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wird – wie in der Anlage – geändert“

wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Rat	04.02.2025	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

Vorlage Nr. 009/2025

Sachverhalt:

Siehe Sachverhalt zum gefassten Beschluss

Anlagen:

Anlage 1 – Dringlichkeitsbeschluss vom 23.12.2024

Verfasst:
gez. Müller

Fachbereichsleitung:
gez. Wortmann